

Amtliche Bekanntmachung

**Staatsstraße 2008, Marktoberdorf – Seeg;
Planfeststellung nach Art. 36ff. BayStrWG i. V. m. Art. 72 ff. BayVwVfG für
den Ausbau nördlich Lengenwang im Abschnitt 100, Station 4,603 bis
7,137 (Bau-km 0+033 bis Bau-km 2+570);
Erörterungstermin**

1. Für die fristgerecht gegen das o. g. Bauvorhaben erhobenen Einwendungen und abgegebenen Stellungnahmen findet am

**Donnerstag, den 19. Juli 2018, ab 10: 30 Uhr
in der Aula der Grundschule in Lengenwang,
Bahnhofstraße 8,
87663 Lengenwang**

ein Erörterungstermin statt.

Es ist vorgesehen, zunächst die Stellungnahmen der beteiligten Behörden und Träger öffentlicher Belange sowie der vom Bund oder Land anerkannten Naturschutzvereinigungen und sonstigen Vereinigungen, soweit diese sich für den Umweltschutz einsetzen und nach in anderen gesetzlichen Vorschriften zur Einlegung von Rechtsbehelfen in Umweltangelegenheiten vorgesehenen Verfahren anerkannt sind, zu behandeln und anschließend die Einwendungen der betroffenen Bürger.

2. Die Teilnahme an dem Termin ist jedem, dessen Belange durch das Bauvorhaben berührt werden, freigestellt. Die Vertretung durch einen Bevollmächtigten ist möglich. Dieser hat seine Bevollmächtigung durch eine schriftliche Vollmacht nachzuweisen und diese zu den Akten der Regierung von Schwaben zu geben. Es wird darauf hingewiesen, dass bei Ausbleiben eines Beteiligten (Betroffenen) in dem Erörterungstermin auch ohne ihn verhandelt werden kann und dass das Anhörungsverfahren mit Schluss der Verhandlung beendet ist.
3. Aufwendungen, die durch die Teilnahme an dem Erörterungstermin entstehen, auch solche für einen Bevollmächtigten oder Vertreter, können nicht erstattet werden.
4. Der Erörterungstermin ist nicht öffentlich.
5. Die Bekanntmachung kann unter www.marktoberdorf.de im Internet eingesehen werden.

Marktoberdorf, den 28.06.2018



**Dr. Wolfgang Hell
Erster Bürgermeister**



Angeschlagen: 03.07.2018

Abgenommen: 20.07.2018